



HESSISCHER LANDTAG

02. 11. 2023

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 28.08.2023

Funklöcher beim Digitalfunk für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Digitalfunk für die Feuerwehr und andere Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist ein essenzielles Kommunikationsmittel, um die Sicherheit und Effizienz der Einsatzkräfte zu gewährleisten. Es ist jedoch bekannt, dass in einigen Gemeinden Hessens erhebliche Funklöcher existieren. Diese Funklöcher führen nicht nur zu Kommunikationsproblemen, sondern auch zu beschädigten Akkus der Funkgeräte, was wiederum erhebliche Kosten für den Austausch verursacht. Vor diesem Hintergrund ist es von zentraler Bedeutung, Klarheit über die bestehenden Funklöcher und die Maßnahmen der Landesregierung zur Behebung dieser Problematik zu erhalten.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Landesregierung setzt sich kontinuierlich für die Optimierung des BOS-Digitalfunknetzes in Hessen ein, um den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Hessen eine optimale Versorgung mit einem zuverlässigen und sicheren Kommunikationsmittel zu ermöglichen und außerdem die Alarmierung der Einsatzkräfte sowie die Bevölkerungswarnung sicherzustellen.

Da eine zu 100 % flächendeckende Versorgung der Landesfläche mit Digitalfunk aus topographischen und technischen Gründen nicht möglich ist, erfolgt die Optimierung des Digitalfunknetzes insbesondere unter Berücksichtigung sogenannter Siedlungsflächen, erkannter Einsatzschwerpunkte der Sicherheitsbehörden und Rückmeldungen der Digitalfunknutzer.

Aus den vorliegenden Rückmeldungen der Digitalfunknutzer liegen der Landesregierung derzeit keine Hinweise darauf vor, dass „Funklöcher“ zu defekten Akkus geführt hätten. Auch aus technischer Sicht kann dieser Zusammenhang nicht hergeleitet werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. In welchen hessischen Gemeinden gibt es derzeit bekannte Funklöcher im Bereich des Digitalfunks für die Feuerwehr und andere Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)?
- Frage 2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um die bestehenden Funklöcher im Digitalfunk für die Feuerwehr und andere Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Hessen zu schließen?
- Frage 3. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Funklöcher im Digitalfunk für die Feuerwehr und andere BOS in Hessen zu schließen und die damit verbundenen Probleme zu beheben?

Die Fragen 1 bis 3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Aktuell sind in Hessen 486 Basisstationen in Betrieb, durch die die Funktionsfähigkeit des Digitalfunknetzes im Land sichergestellt wird. Daraus folgt eine vollständige Versorgung mit Fahrzeugfunk in den Siedlungsflächen aller Städte und Gemeinden sowie in der Freifläche von über 99 % der Gesamtfläche Hessens (laut Versorgungsstatistik des BOS-Netzes).

Kleinzellige Netzverdichtungen erfolgen im Wesentlichen durch den Bau weiterer Basisstationen. Bisher wurden in der laufenden Legislaturperiode insgesamt 54 Basisstationen neu errichtet sowie fünf Umbaumaßnahmen zur Feinjustierung an bestehenden Stationen umgesetzt. Die Landesregierung plant auch in den nächsten Jahren durch den Bau zusätzlicher Basisstation eine kontinuierliche Netzverdichtung.

Frage 4. Welche finanziellen Mittel wurden und werden für die Behebung der Funklöcher im Digitalfunk für die Feuerwehr und andere BOS in Hessen in der laufenden Legislaturperiode bereitgestellt?

Dem Digitalfunkhaushalt stehen in der aktuellen Legislaturperiode ca. 220,6 Mio. € für Betrieb, Unterhaltung und Investitionen zur Verfügung. Hiervon wurden ca. 27 Mio. € für Netzverdichtungsmaßnahmen aufgewendet.

Frage 5. Wie viele Fälle von beschädigten Akkus der Funkgeräte aufgrund von Funklöchern wurden in den letzten zwei Jahren in Hessen gemeldet?

Frage 6. Wie unterstützt die Landesregierung die Gemeinden und Feuerwehren in Hessen bei der Anschaffung neuer Akkus oder Funkgeräte, die aufgrund von Funklöchern beschädigt wurden?

Die Fragen 5 und 6 werden auf Grund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 7. Welches Ziel für die Netzabdeckung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) hat die Landesregierung pro Gemeinde in Hessen und bis wann soll dieses Ziel erreicht werden?

Frage 8. Gibt es seitens der Landesregierung festgelegte Kriterien dafür, wie groß ein Funkloch sein darf, bevor Maßnahmen zur Behebung ergriffen werden?

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Versorgung der Landesfläche, in enger Abstimmung mit den Nutzern, kontinuierlich weiter zu optimieren und dabei die Erkenntnisse und Bedürfnisse der Einsatzkräfte der BOS mit einzubeziehen. Da die Funkversorgung maßgeblich durch äußere sich verändernde Rahmenbedingungen, wie z. B. Waldbestand oder bauliche Maßnahmen, beeinflusst wird, bedarf es einer stetigen Nachsteuerung.

Eine Festlegung eines statischen Zielbildes oder konkreten Zeitpunktes ist deshalb nicht zielführend. Handlungsnotwendigkeiten werden im Übrigen auf Grundlage technischer Erkenntnisse und individueller Nutzererfahrungen erhoben. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgt durch die „Autorisierte Stelle für den Digitalfunk“ beim Hessischen Polizeipräsidium für Technik in enger Abstimmung mit den hessischen Bedarfsträgern. Die Landesregierung setzt sich weiterhin für eine bestmögliche Versorgung ein.

Wiesbaden, 20. Oktober 2023

Peter Beuth